



# Landgericht Stuttgart

Landgericht Stuttgart \* Postfach 10 29 55 \* 70025 Stuttgart

Herrn  
Klaus Fejsa  
Fliederweg 5  
71729 Erdmannhausen

Datum, 22.07.2014  
Aktenzeichen: 33 Ns 115 Js 61964/11  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Ihr Zeichen:  
Telefon (Durchwahl): (0711/212 3582)

Strafsache gegen Fejsa, Klaus Michael  
wegen Anstiftung zum Hausfriedensbruchs

Sehr geehrter Herr Fejsa,

ihre e-mail vom 18.07.2014 habe ich erhalten. Auf ihre Frage teilte ich Ihnen mit, dass RA Leitenberger auf meine Anfrage vom 07.07.2014 bislang nicht geantwortet hat. Da Sie ihm das Mandant entzogen habe, richte ich meine Anfrage nunmehr direkt an Sie. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde auf meine Anfrage hin einer Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 Abs. 2 StPO zugestimmt. Zur Einstellung des Verfahrens brauche ich auch ihre Zustimmung. Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, ob Sie einer Verfahrenseinstellung (ohne Auflagen) gemäß § 153 Abs. 2 StPO zustimmen. Sobald ihre Zustimmung hier eingeht, werde ich das Verfahren einstellen. Die Kosten des Verfahrens und ihre notwendigen Auslagen würden dabei der Staatskasse auferlegt. Ich erwarte ihre Antwort bis spät. 31.07.2014.

Mit freundlichen Grüßen

  
Keck  
Vors. Richterin am LG